

**Richtlinien für die Gewährung eines
Ausnützungszuschlags im Rahmen eines
Gestaltungsplans**

vom 29. August 2007

gültig ab 01. September 2007

Nr. 7902

Der Gemeinderat von Kriens beschliesst

Der oder die GesuchstellerIn hat mit der Gesuchseingabe darzulegen, inwieweit die Planung die Bonuskriterien erfüllt.

		Prozentpunkte	maximale Prozentpunkte
1. Siedlungskonzept			3
	Konsequentes architektonisches Konzept (verkehrstechnische Erschliessung; Volumen, Lage, Anordnung und Ausrichtung der Bauten [Durchblick, Eingliederung Mehrgeschosse]; Angebot an individuell und gemeinschaftlich nutzbarer Aussenräume)	2	
	Eingliederung ins Orts- und Landschaftsbild (beispielsweise minimale Terrainveränderungen, begrünte Stützmauern/optimal eingegliederte Natursteinmauern)	1	
	Zur Sicherstellung des Gestaltungskonzepts geeignete Vorschriften	1	
2. Umgebungskonzept			2
	Landschaftsplanerisches Konzept und Weiterbearbeitung durch Landschaftsarchitekturbüro	1	
	Grössere zusammenhängende Grünflächen	1	
	Einbezug der natürlichen Landschaft	1	
3. Verkehrskonzept			3
	Minimaler Anteil an Verkehrsflächen für Verkehrswege und Parkierung. PP Autos vorwiegend in Einstellhallen (85%)	1	
	Wohnstrassen (Begegnungszonen) mit Möblierung und Grüngestaltung	1	
	Alle durch das Gestaltungsplangebiet hindurch führenden öffentlichen Fussgängerbeziehungen sind vom fahrenden Verkehr räumlich getrennt	1	
	Zweckmässige Veloabstellplätze bei den Hauszugängen	1	
	Innerhalb des Gestaltungsplanes sind keine durchgehende oder schlaufenförmige Fahrbeziehungen für den motorisierten Verkehr vorhanden	1	
4. Ökologisches Konzept			2
	Naturnahe Biotope sowie Übergangsbiotope (Magerwiesen, Hecken, Trockensteinmauern, Ruderalflächen etc.)	1	
	Verwendung von ausschliesslich einheimischen Pflanzenarten	1	
	Naturnahe Gestaltung von Fliessgewässern (inkl. Freilegung)	1	
	Das unverschmutzte Meteorwasser wird zu 100 % innerhalb des Gestaltungsplangebietes oberirdisch versickert.	1	
	Regenwassernutzung	1	
	Zertifizierung nach MINERGIE-ECO	2	

5. Energiekonzept		3
Heizwärmebedarf Qh mindestens 30 % unter dem Grenzwert Hg gemäss SIA 380/1	1	
Heizwärmebedarf Qh mindestens 40 % unter dem Grenzwert Hg gemäss SIA 380/1	2	
Wärmebedarf inkl. Warmwasser zu 50 % mit erneuerbaren Energien gedeckt (Elektrizität wird gemäss dem kommunalen Merkblatt zum Höchstanteil an nichterneuerbaren Energien für Neubauten mit dem Faktor 2 gewichtet)	1	
Wärmebedarf inkl. Warmwasser zu 100 % mit erneuerbaren Energien gedeckt (Elektrizität wird gemäss dem kommunalen Merkblatt zum Höchstanteil an nichterneuerbaren Energien für Neubauten mit dem Faktor 2 gewichtet)	2	
Zertifizierung nach MINERGIE	3	
6. Soziales und Wohnhygiene		2
Grosse Spiel- und Freizeitflächen (mind. 20% der aGF inkl. Wohnnutzflächen in UG's)	1	
Qualität der Spiel- und Freizeitflächen durch Lage und Ausstattung	1	
Gemeinschaftsräume, Quartier-Treffpunkt, Erwachsenenbegegnungsplatz	1	
Nebenraumbangebot 150% der gesetzlichen Anforderung	1	
Grosse Balkone, Terrassen, Wintergarten oder Loggien zum Aufenthalt im Freien (Richtwert Balkontiefe: 3.00 m)	1	
Total maximal erreichbarer Prozentpunkte		15

Handhabung

Zuständig für die Prüfung ist das Baudepartement.

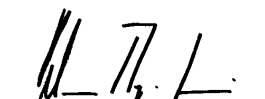
Die beratenden Kommissionen des Gemeinderates nehmen vom Prüfvorschlag zustimmend oder mit Korrekturen Kenntnis.

Für die Einhaltung der gesetzlichen Mindestanforderungen werden, weil Grundvoraussetzung eines jeden Bauvorhabens, keine Bonuspunkte gewährt.

Die erreichte Punktezahl entspricht dem zu bewilligenden Ausnützungszuschlag in Prozenten.

Kriens, 29. August 2007

Gemeinderat Kriens


Helene Meyer-Jenni
Gemeindepräsidentin


Robert Lang
Gemeindeschreiber